Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Gesundheitsreferat

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Gesundheitsreferent*in Berufsmäßige*r Stadträt*in¹ sowie Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in sowie Geschäftsleiter*in sowie Sachgebietsleiter*in Personal- und Organisationsmanagement	 Für das gesamte Referat: a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Betriebsleiter*in	Für die Städtischen Friedhöfe München:
Bei Verhinderung von Betriebsleiter*in: Stellvertreter*in Betriebsleiter*in	 a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
sowie Geschäftsstellenleiter*in	b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;
	c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen

Seite 1 von 2

¹ nur der Übersichtlichkeit halber

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
Geschäftsstellenleiter*in Bei Verhinderung von Geschäftsstellenleiter*in: Sachgebietsleiter*in Personal- und Organisation	 Für die Geschäftsstelle der Städtischen Friedhöfe München: a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen
Abteilungsleiter*in	Für die Städtische Bestattung:
Bei Verhinderung von Abteilungsleiter*in: Betriebsleiter*in	a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;
Stellvertreter*in Betriebsleiter*in sowie Geschäftsstellenleiter*in	b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;
	c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen